



Institutsrat der Dahlem School of Education

Protokoll der 23. Sitzung

Dienstag, 30. November 2021, WebEx

anwesend

- **Hochschullehrende:** Flavia Adani, Claus Bolte, Daniela Caspari, Bettina Hannover, Sascha Hein, Dirk Krüger, Irene Pieper
- **Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen:** Martin Schmidt-Daffy, Natalia Sarota
- **Studierende:** Sarah Marie Schewe
- **Sonstige Mitarbeiter*innen:** Julia Milster

Gäste: Sabine Achour, Katharina Arndt, Toni Bauer, Edgar Caspari, Cornelia Chmiel, Julia Eckoldt, Jeannine Feix, Leonie Fuchs, Anne Jordan, Ekaterina Kaganova, Franz Kröber, Diana Maak, Daniela Mahler, Viktoriya Olari, Katharina Röhl-Berge, Christine Schipke, Christine Schmid, Gesa Schaadt, Eva Terzer, Kathrin Thomann, Laura Natascha Vogt, Sandra Wittchow

Beginn der Sitzung: 16:15 Uhr

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Tagesordnung 23. Sitzung am 30.11.2021

TOP 1	Annahme der Tagesordnung	2
TOP 2	Protokollgenehmigung der 22. Sitzung des Institutsrats am 02.11.2021	2
TOP 3	Berichte und Mitteilungen	2
TOP 4	Perspektive für die Mentoringqualifizierung	2
TOP 5	Platzvergabe und Änderungen im Praxissemester-Portal.....	3
TOP 6	Tandem-Modell	3
TOP 7	Fachberatung	4
TOP 8	Umgang mit Schwangerschaften im Praxissemester.....	4
TOP 9	Auslandsaufenthalt während des Praxissemesters.....	4
TOP 10	Verschiedenes	5

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um TOP 9 Auslandsaufenthalt während des Praxissemesters ergänzt und einstimmig angenommen.

TOP 2 Protokollgenehmigung der 22. Sitzung des Institutsrats am 02.11.2021

Das vorgelegte Protokoll zur 22. Sitzung des Institutsrats am 02.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte und Mitteilungen

Verlängerung des Q-Masters

Der Q-Master für das Lehramt an ISS/Gymnasien wurde für weitere fünf Jahre, d.h. bis SoSe 2026 verlängert.

TOP 4 Perspektive für die Mentoringqualifizierung

Bisher war die Mentoringqualifizierung so strukturiert, dass sie einen fachübergreifenden Anteil zum Unterrichtscoaching (7,5h) und einen fachdidaktischen Anteil (12h) umfasste. Die Senatskanzlei betrachtet die Mentoringqualifizierung als Dienstaufgabe der Lehrenden. In der Folge hat sie Vorgaben formuliert, unter welchen Bedingungen Mittel ausgeschüttet werden dürfen, die dies nicht möglich machen. Insbesondere Herr Heekeren und Frau Hammers haben sich sehr nachdrücklich für den Erhalt der fachdidaktischen Module eingesetzt. Die Senatskanzlei rückt jedoch nicht von ihrer Rechtsauffassung ab.

Für die Mentoringqualifizierung vorgesehene Mittel aus dem Sonderprogramm müssten noch 2021 beantragt werden, um sie noch abrufen zu können. Das bedeutet, dass ein mit den anderen Universitäten und der SenBJF abgestimmter Antrag müsste zeitnah an die Senatskanzlei gestellt werden. In Gesprächen mit den anderen Schools und dem zfkl (UdK), wie wir mit der Situation umgehen können, wird aktuell folgender Vorschlag für ein Konzept diskutiert:

- a) **Basisqualifizierung** (Modul zu 8 Stunden) zu Orientierungsgesprächen, Unterrichtscoaching, Mentoring im Tandem-Modell
- b) **Vertiefungs- und Auffrischungsangebote** (Module zu je 6 Stunden), z.B. zu fachübergreifenden Themen (Querschnittsthemen, Unterrichtsnachbesprechungen etc.)
- c) **Austauschtreffen für Mentor*innen und Fachdidaktiken** mit Informationen zum Praxissemester und Austausch und Information zur Lernbegleitung von Fachdidaktik-Dozierenden und Mentor*innen
- d) **Phasenübergreifende Tagung zur Lernbegleitung** mit forschungsbasierten Inputs und Erfahrungsaustausch

Wichtig aus Sicht von Sabine Achour und Eva Terzer ist, dass die Fachdidaktik weiterhin an der Mentoringqualifizierung beteiligt ist. Dafür soll von einem/einer Wissenschaftlichen Mitarbeiter*in (angedacht sind 0,5 E13 WiMi plus 0,5 Abgeordnete*r Lehrer*in) in Absprache mit den einzelnen Fachdidaktiken ein Konzept entwickelt werden. Möglicherweise ist perspektivisch eine Abwicklung über ein Berliner Landesinstitut, wie es im Bericht der sog. „Köller-Kommission“ vorgeschlagen wird, denkbar. Die Einrichtung eines solchen Instituts wird jedoch noch nicht 2022 erfolgen. Es ist klar, dass die vorgeschlagene Lösung nicht optimal ist. Die Alternative wäre, dass die Fachdidaktiken kostenlos qualifizieren. Diese Möglichkeit wird nicht unterstützt. Damit ist der Handlungsspielraum sehr klein.

In der Diskussion wird bekräftigt, dass es problematisch ist, wenn dauerhaft keine fachdidaktischen Module angeboten werden. Es ist Konsens, dass die beiden vorgesehenen halben Stellen ein breites Fächerspektrum abdecken sollten.

TOP 5 Platzvergabe und Änderungen im Praxissemester-Portal

Die Organisation des Praxissemesters wird von den vier beteiligten Schools/Zentren ständig optimiert. Die **Platzbedarfsermittlung**, die **Platzauswahl** und die **Platzverteilung** erfolgen ab dem Praxissemester 22/23 technisch nicht mehr über das Praktikumsbüro, sondern zentral für alle Universitäten **über das Praxissemester-Portal**.

Dieses Portal wurde in den letzten Jahren schon für die Kommunikation mit den Schulen bezüglich der Organisation der Praktikumsplätze genutzt:

- Anzeige eines Überblicks für die Schulen, wie viele Plätze in welcher Fächerkombination an der jeweiligen Schule vorgesehen sind
- Einspruchsmöglichkeit für die Schulen gegen vorgesehene Plätze
- Meldung von weiteren Fächerkombinationen bzw. Erhöhung der Platzkapazitäten bestehender Fächerkombinationen durch die Schulen
- Mitteilung an die Schulen, welche Studierenden mit welcher Fächerkombination das Praktikum an der Schule durchführen werden
- Kommunikationsmöglichkeit für die Schulen mit den zugeteilten Studierenden

Ab dem Praxissemester 22/23 erhalten nun erstmals auch die **Studierenden Zugang zum Portal**:

- Registrierung im Portal für die Ermittlung des Platzbedarfs für das Praxissemester
- Verbindliche Anmeldung im Portal, d.h. verbindliche Mitteilung über die Teilnahme am Praxissemester
- Priorisierung der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze in der jeweiligen Fächerkombination
- Mitteilung, an welcher Schule das Praktikum durchgeführt wird, ggf. Download des Zuweisungsschreibens
- Tauschmöglichkeit mit Studierenden der gleichen Fächerkombination

Die Fristen für Anträge etc. werden auf diese Neuerung im Platzvergabeverfahren angepasst. Die Studierenden werden von uns Anfang Januar im Detail informiert.

TOP 6 Tandem-Modell

Aller Voraussicht nach – d.h. wenn keine Rückmeldungen mehr eingehen, die gravierende Probleme aufzeigen – wird das Tandem-Modell im kommenden Praxissemester (2022/23) für alle Studierenden im Grundschullehramt eingeführt. Die beteiligten Schulen werden von der Senatsverwaltung in Absprache mit den Schools und dem zfkI voraussichtlich im Februar informiert. Sowohl die konzeptionelle als auch die organisatorische Umsetzung werden begleitend evaluiert.

Für ISS/Gym ist eine Pilotierung im Praxissemester 2022/23 geplant. Hierfür werden die Dozierenden, potentiellen Studierenden-Tandems und Schulen angeschrieben, an denen über die Platzvergabe mindestens zwei Studierende mit gleichem Fach oder gleicher Fächerkombination zugewiesen wurden. Parallel soll jeweils universitätsintern und dann berlinweit diskutiert werden, wie die Umsetzung eines Tandem-Modells an ISS/Gymnasien aussehen könnte. Eine zentrale Rückmeldung der DSE-Mitglieder war, dass die bisherige Studenzahl beibehalten werden sollte, d.h. im Tandem nicht weniger Stunden unterrichtet werden sollten als bisher alleine. Zu diesem Thema ist ein Arbeitstreffen der AG Praxissemester geplant, bevor ein Vorschlag im IR diskutiert wird.

TOP 7 Fachberatung

Studierende sollen die Möglichkeit haben, in einem Fach an der Fachberatung teilzunehmen. Vorgesehen war, dass alle Studierenden in einem ihrer Fächer an der Fachberatung teilnehmen. Dies scheint nicht überall der Fall zu sein. Dieser Punkt wird dahingehend diskutiert, dass kein Zwang auf die Studierenden ausgeübt werden sollte, sonst die Fachberatung als Chance für die Studierenden kommuniziert werden sollte, besonders guten, kompetenzorientierten Unterricht zu sehen.

Es werden z.T. Schwierigkeiten berichtet, Fachberater*innen zu finden. Die Plattform der SenBJF erscheint hier nicht als hilfreiches Mittel. Möglicherweise könnte es ein Weg sein, Lehrer*innen einzubinden, die auch Lehramtsanwärter*innen betreuen, ohne ein Fachseminar anzubieten.

Das Thema Fachberatung soll im Austausch zwischen den Fachdidaktiken zum Praxissemester erneut aufgegriffen werden.

TOP 8 Umgang mit Schwangerschaften im Praxissemester

Aktuell dürfen Schwangere laut Arbeitsmedizinischem Zentrum (AMZ) der Charité Schulpraktika nicht vor Ort in der Schule absolvieren, da auch die COVID-19-Impfung keinen Schutz vor der Erkrankung bietet. Aktuell wird es unterschiedlich gehandhabt, ob Schwangeren Ersatzleistungen für das gesamte Praxissemester angeboten werden.

Irene Pieper berichtet, dass im Fach Deutsch Lösungen, die im Praxissemester 2020/21 pandemiebedingt entwickelt wurden, wie feldnah gearbeitet werden kann, ohne vor Ort zu sein, weiterhin Schwangeren angeboten werden können. Auf diese Weise könnte eine gute Balance zwischen theoretisch-reflexiven Zielen des Praxissemester und einem zügigem Studium gefunden werden. Nach diesem Konzept wird in Kooperation mit einer/einem Mentor*in eine Unterrichtsreihe geplant und im Idealfall auch durchgeführt. Außerdem werden z.B. Unterrichtsdaten ausgewertet und Klassenarbeiten diskutiert. 2020/21 waren allerdings Erfahrungen mit Online-Unterricht möglich.

Es wird festgestellt, dass alle Fächer solche Entscheidungen kennen sollten, da Entscheidungen in einem Fach dazu führen können, dass andere Fächer unter Druck gesetzt werden. Das Thema soll deshalb ebenfalls im Austausch zwischen den Fachdidaktiken zum Praxissemester erneut aufgegriffen werden.

TOP 9 Auslandsaufenthalt während des Praxissemesters

Daniela Caspari berichtet, dass die Frage nach den für das Praxissemester im Ausland "zulässigen" Schulen im Prüfungsausschuss diskutiert wurde. Vor der Pandemie haben jährlich etwa 10 Studierende im Praxissemester im Ausland absolviert. Diskutiert wird, ob das Praxissemester nur an deutschen Schulen im Ausland ermöglicht werden soll, oder ob auch eine internationale Schule gewählt werden kann. Im Leitfaden für das Praxissemester ist lediglich festgehalten, dass das Praxissemester in begründeten Fällen im Ausland absolviert werden kann. Zur Art der Schulen ist dort nichts festgehalten.

Das Einverständnis der einzelnen Fächer muss in jedem Fall eingeholt werden. Die fachdidaktische Begleitung und die Durchführbarkeit des Lernforschungsprojekts muss gesichert sein. Die Begleitung in DaZ/Sprachbildung ist problematisch, da diese Seminare auf die Unterrichtssprache Deutsch bezogen sind. Das Thema wird vom Arbeitsbereich DaZ/Sprachbildung besprochen. Es wird festgehalten, dass zum Spektrum auswählbarer Schulen eine einheitliche Regelung getroffen werden sollte. Diese Möglichkeiten sollten unabhängig von Fächerkombination die gleichen sein.

Die Frage, welche Schulen für das Praxissemester im Ausland auswählbar sind, soll in der nächsten Sitzung des Institutsrats erneut aufgegriffen werden. Auch die Internationalisierung insgesamt soll noch einmal im Institutsrat thematisiert werden.

TOP 10 Verschiedenes

In der Romanistikdidaktik fällt auf, dass aktuell etliche Studierende deutlich schlechtere Leistungen im Praxissemester erbringen als in den letzten Jahren. Der Umgang mit solchen Situationen soll in der AG Praxissemester aufgegriffen werden.

Protokoll: Eva Terzer